

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben festgeklemmt, können daher beliebig herausgenommen und je nach Bedarf mit einem anderen Werkzeug vertauscht werden.

Vorteile und Eigenschaften der neuen Werkstättenchieblehre.

Fig. A. 2 Theilungen Meter, England $\frac{1}{16}$ mit je 1 Nonius, anderseits mm vom Ende beginnend als Tiefmaß. Die T-Stücke sind am vorderen Ende auf 10 mm angefräst und dienen als Lochmaß. Die T-Stücke können, wenn abgenügt, durch neue leicht ersetzt werden. Die Spitzen können, wenn nicht gebraucht, herausgenommen, durch Laster D oder Greifzirkel E oder ein sonstiges für bestimmte Zwecke hergestelltes Hilfswerkzeug ersetzt werden.

Fig. B. Die gehärtete Feder ist so eingelegt, daß, wenn der Schieber herausgezogen und gewendet wieder eingeschoben wird, die Feder nicht herausfällt. Auf diese Weise erhält man das bequemste Streichmaß mit Maßangabe und ist noch zu bemerken, daß die Spitzen nicht geschont zu werden brauchen, indem solche leicht nachzuschleifen bzw. durch neue zu ersetzen sind.

Fig. C. Auf Wunsch wird eine kleine Fußplatte geliefert, die sich oben am Schnabelkopf einschleiben läßt; dadurch ist ein vorzüglicher Parallelreißer mit Maßangabe geschaffen. Die Entfernung der Platte bis Spitze beträgt 20 Millimeter.

Wird die Spitze im Schieber herausgenommen, ein Messereinsatz G eingesteckt, so ist ein Scheibenschneider mit Maßangabe vorhanden.

Es ist an Stelle der Stellschraube ein stählerner Excender, mit kleinem Hebel versehen, angebracht, ein leichter Druck abwärts, also dem Schieber zu, genügt zum Feststellen, die Wirkung des Excenders ist gleich vorzüglich, betreffs der Sicherheit wie Schnelligkeit. Ein weiterer großer Vorzug ist, daß die Stahlchiene (Zunge), auf welcher die Theilungen sind, mit der einen Hochkante auf Messing läuft und die andere den Druck einer eingelegten gehärteten Stahlfeder erhält, dadurch entsteht ein sicheres sanftes Gleiten und leichtes Nonius einstellen. Preis komplet mit Stui Fr. 20.

Nur durch wohl ausgedachte Theil-, Fraise-, Stanz- und Schleifeinrichtungen, sowie glückliche, sinnreiche Zusammenfügung des Ganzen, ist es möglich, ein solch vorzügliches Universalinstrument, wie die neue Werkstättenchieblehre es ist, um vorstehenden billigen Preis herstellen zu können.

Verschiedenes.

Der zürcherische kantonale Handwerker- und Gewerbeverein zählt in 20 Sektionen 1196 Mitglieder. Derselbe veranstaltet im Jahr 1884 in Wald eine Ausstellung.

Schweizerischer Zieglerverband. Freitag Vormittag wurde im Hotel „Central“ in Zürich die Jahresversammlung des schweizerischen Zieglerverbandes abgehalten, an welcher sich zirka 60 Ziegler aus den Kantonen Zürich, Luzern, Basel, Baselland, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Glarus und Appenzell, sowie Vertretungen von Berlin, Trier und Stuttgart beteiligten. Hr. Hardmaier-Meuler von Zürich eröffnete als Präsident die Verhandlungen. Hr. A. Koppel von der Tonwaarenfabrik Emmishofen besprach zuerst den Ofenbetrieb mit Berücksichtigung der Methode des oberen Rauchabzuges, welchem ein Referat von Hrn. Borner, Maschinenfabrik Rorschach, über die moderne Ziegelei mit Berücksichtigung der Schlemmerei und der Zerkleinerungsmaschinen folgte. In einem feindurchdachten Vortrag schilderte Hr. Direktor Börner in Trier die Mattenfabrikation, die neuesten Erfahrungen, Einrichtungen, Resultate und Methoden der Trocken- bzw. Halbtrockenpressung und erläuterte seine Worte an Hand von Modellen und Zeichnungen, während Hr. Jäck jun. in Oberriet über das Einbrennen von Ringöfen unter Bezugnahme auf das wiederkehrende Anfeuern und Inbetriebsetzen der kontinuierlichen Ofen, referirte. Den Schluß dieser Fachvorträge machte ein Bericht des Hrn. Mosser, Ziegler in

Binzikon über den Schachofenbetrieb bzw. über eine von ihm eingeführte Feuerung einer kombinierten Feuerung (Rost- und Streufeuerung), welche namentlich für kleinere Betriebe von großem Interesse ist.

Für's praktische Leben. Für den achten schweizerischen Handfertigkeitunterrichtskurs haben sich 95 Lehrer aus neun Kantonen angemeldet. Der Kurs findet in Bern statt und dauert bis 30. Juli.

Bahnen. Die Waadtländer scheinen von der baldigen Inangriffnahme der Vivis-Bulle-Thun-Bahn fest überzeugt zu sein, denn es wird bereits die Frage angeregt, Chatel St. Denys, Station genannter Bahn, mit dem nur 8 Kilometer entfernten Palezieux, Station der Linie Freiburg-Lausanne, eisenbahnlich zu verbinden, um den Reisenden vom Wallis her nach Freiburg-Bern den direkten Aufstieg von Vivis zu ermöglichen, d. h. den Umweg über Lausanne zu ersparen. Ob durch diese Zweigverbindung der Simmenthalbahn, d. h. der Fortsetzung Chatel St. Denys-Bulle-Thun viele Reisende entzogen würden, ist eine Frage, die wir allerdings nicht entschieden verneinen möchten; wohl aber würden durch dieselbe alle Reisenden vom Oberland nach Lausanne-Genf für die Simmenthalbahn gewonnen werden.

Für das in Romanshorn zu erstellende Lagerhaus bedarf die Alkoholverwaltung 20 Stück Spiritus-Reservoirs aus Eisenblech von folgenden beträchtlichen Dimensionen: Sechs Stück sollen eine Länge von 10 Meter, eine Breite von 4 Meter und eine Höhe von 5 Meter, acht eine Länge von 8 Meter, eine Breite von 2,8 Meter und eine Höhe von 1,8 Meter, endlich sechs Stück eine Länge von 5 Meter, eine Breite von 2,4 Meter und eine Höhe von ebenfalls 2,4 Meter erhalten. Die erstern werden also je 2000 Hektoliter, die andern je 403,2 Hektoliter resp. 288 Hektoliter fassen.

Wiederaufbau von Chalais. Der Walliser Staatsrath hat beschlossen, daß der abgebrannte Theil von Chalais (zwei Drittel des Dorfes) nach einem geprüften Plane wieder aufgebaut werden soll und erläßt eine strenge Verordnung in Bezug auf Rekonstruktion des Dorfes. Alle in den aufgestellten Plan fallenden Banplätze werden expropriert und dann erst wieder vertheilt als Privateigenthum oder für öffentliche Plätze und Wege. Scheunen und Ställe müssen außerhalb des Dorfringes aufgestellt werden; sie müssen — wie die steinernen Häuser — mit Schiefer gedeckt werden. Ein Bauleiter wird den Aufbau überwachen, damit dieser in allen Einzelheiten nach den Vorschriften des Staatsrathes gehandhabt wird. Je nachdem die bisherigen Eigenthümer Land für neue Straßen hergeben müssen oder solches zugewiesen bekommen, wenn es der neue Situationsplan mit sich bringt, werden sie entschädigt oder haben eine Vergütung zu leisten. Vorschüsse werden denjenigen geleistet, welche dem Plan gemäß bauen wollen; hingegen werden solche, welche beim Baue sich Widersegligkeiten zu Schulden kommen lassen, von der Unterstützungssumme, die für die Abgebrannten gesammelt wurde, ausgeschlossen.

Hydraulische Schmiedepressen. Es ist als ein Fortschritt in der Metalltechnik anzusehen, daß zur Bearbeitung großer Schmiedestücke, im Besondern großer Stahlblöcke, die hydraulische Schmiedepresse den Dampfhammer immer mehr verdrängt. Während die Wirkung des letztern sich auf die Oberflächenschichten beschränkt, erhält der Block unter der Presse eine in seine innersten Schichten sich fortsetzende, knetende Bearbeitung. Die Folge davon ist eine wesentlich gründlichere, die Haltbarkeit begünstigende Durcharbeitung des Schmiedestückes. Neben diesem technischen bietet die Presse den erheblich ins Gewicht fallenden wirtschaftlichen Vortheil wesentlich geringerer Betriebskosten, weil sie bei dem Fortfall der erschütternden Hammerschläge keines so umfangreichen festen Grundmauerwerks bedarf, wie die schweren Dampfhammer. Außerdem leisten die Pressen die gleiche Arbeit mit weniger Hitze, infolge dessen Brennmaterial, Zeit und Arbeitslohn gespart werden. Es ist bekannt, daß die

ausgezeichnete Haltbarkeit der Krupp'schen Geschütze, welche bisher vergeblich von den Engländern angestrebt wurde, zum nicht geringen Theil auf das sorgfältige Durchschmieden der Gußstahlblöcke zurückzuführen ist. Zu diesem Zwecke wurde 1861 der damals in der ganzen Welt so ungeheures und zweifelndes Aufsehen erregende 1000 Zentner-Hammer, der gegenwärtig 60,000 Kilogr. wiegt und 4 Meter hoch aufgehängt ist, mit größtem Erfolg in Betrieb gesetzt. Aber sein riesiges Fundament steigerte die Baukosten auf 1,800,000 Mark. Wie die Krupp'sche Fabrik jeden Fortschritt auf technischem Gebiete sich dienstbar macht, so benutzt sie auch seit einigen Jahren eine hydraulische Presse, welche mit einem Druck von 5000 Tonnen arbeitet, um die oft viele hundert Zentner wiegenden Gußstahlblöcke für das Seelenrohr der großen Schiffs- und Küstengeschütze (der Block, in welchen die Seele einer 30,5 Cm.-Kanone L35 eingebohrt wird, ist nahezu 10 Meter lang und hat $\frac{1}{2}$ Meter Durchmesser) aus einem Gußstahlblock auf ungefähr das Dreifache seiner Länge auszufschmieden. Es ist dies die größte Schmiedepresse, die bis jetzt gebaut wurde. In England sind solche Pressen bis zu 4000 Tonnen in Betrieb.

Anstrich für feuchte Souterrainräume. Gegen feuchte und moderig gewordene Mauern benutzt man nach der „Maler-Zeitung“ in neuester Zeit folgenden Anstrich mit Erfolg: 93 Theile gepulverter Backstein mit 7 Theile Bleiglätte werden mit einer genügenden Menge Leinöl verrührt. Beide Theile sind getrennt zu pulverisiren, dann zusammen zu mischen und mit dem Leinöl in eine Art Teig zu verarbeiten. Die auf die Wände gebrachte Masse erhärtet nach 3—4 Tagen und läßt dann keine Feuchtigkeit mehr hindurchtreten.

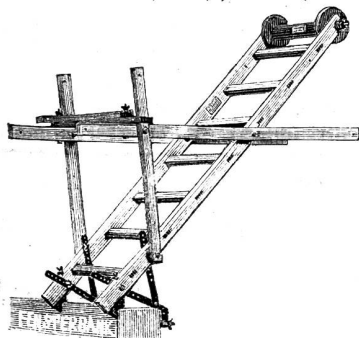
Das Erd-Closet. Im Verlag von Emil Witz (vormals J. J. Christen) in Marau ist unlängst in vollständig neu umgearbeiteter und inhaltlich bedeutend vermehrter dritter Auflage (mit Abbildungen) erschienen: „Das Erd-Closet-System“ von G. Schuster. 4 $\frac{1}{2}$ Bg. Mittel-Oktaf à Fr. 1. 75.

Der Verfasser bespricht in gründlicher, allgemein verständlicher Weise die gesundheitlichen, landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Seiten des Erd-Closet-Systems und beweist, daß dasselbe einen großen Fortschritt erzielt.

Nicht jeder schöne, elegante Abtritt ist auch ein gesunder Abtritt. Das Erd-Closet, bafrend auf die desinfizirende und absorbirende Kraft der Erde, ermöglicht ein gesundheitlich richtiges, billiges Abfuhrsystem und viele Millionen an Düngerwerthen, die heute Luft und Wasser verunreinigen und Krankheiten erzeugen, könnten der Landwirtschaft jedes Jahr gerettet werden. Das System läßt sich auch leicht und vortheilhaft mit andern, z. B. dem „Verieelungssystem“ kombiniren. Eine detaillirt ausgearbeitete Rentabilitätsberechnung für eine Stadt oder ein Quartier von 20,000 Einwohnern ist beigegeben und wenn auch selbstverständlich nicht für alle Lokalverhältnisse maßgebend, gewährt sie doch gewisse Anhaltspunkte. Das lefenswerthe Büchlein verdient unbedingt Beachtung.

Eine sehr wichtige und praktische Erfindung.

Es wird unsere verehrlichen Leser gewiß freuen, wenn wir ihnen an dieser Stelle von einer hochwichtigen, interessanten und praktischen Neuheit einiges berichten können.



Nebenstehende Zeichnung zeigt uns den von Herrn J. Henry Bühlmann, Kleinmechaniker und Modellschreiner in Niesbach-Zürich erfundenen und konstruirten **Universal-Sicherheits-Gerüstbock**, welcher in Folge seiner sinnreichen Bauart und Beschaffenheit in mehr als 20 verschiedene Stellungen

kann verwandelt werden, und zwar nur durch jeweiliges Verschieben von zwei Schrauben. Diese schöne Erfindung nimmt ihrer äußerst praktischen, gut ausgedachten Beschaffenheit halber jedenfalls einen ersten Rang ein und wird unsern Bauhandwerkern gewiß auch willkommen sein, wird aber auch in jeder bessern Werkstatt rasch Eingang finden.

Dieser Universal-Sicherheits-Gerüstbock ist sehr leicht transportabel und sehr leicht zu handhaben, denn in 5 Minuten ist ein Frontgerüst hergestellt für Maurer, Gypfer, Stuka-teure, Maler, Schlosser, Spengler, Glaser zc. und sind hohe Leitern, Gerüststangen, Sparren, Häng-Gerüste, Knopffelle, Strickleitern zc. gar nicht mehr nothwendig. Zudem daß dieser Gerüstbock sehr leicht und geschmeidig ist, ist er doch äußerst solid und bietet die denkbar größte Sicherheit und Tragkraft von mehreren Zentnern. Unfall ist gänzlich ausgeschlossen. Nicht nur als Frontgerüst, um in wenigen Minuten eine ganze Hausfront zu übergrüsten, sondern auch als Gerüst in Stiegenhäusern in den verschiedensten Arten und Stellungen, sowie auch in Lokalen als Gerüst für Gypfer, Stuka-teure, Dekorationsmaler, Installateure zc. ist er allem andern vorzuziehen, da durch diese Anwendung eine beträchtliche Ersparniß an Zeit, Arbeitslohn und Material erzielt wird.

Als praktische Bodleiter in den verschiedensten Stellungen leistet dieser Gerüstbock wiederum seine ausgezeichneten Dienste. Um große Montrefenster zu reinigen, ist dieser Universal-Sicherheits-Gerüstbock das beste und empfehlenswertheste (als Bodleiter anzuwenden), indem man dieselbe gegen die Montre freistehend aufstellt und auf diese Art viel rascher, sicherer und bequemer diese Arbeit verrichten kann. Als Gerüst zum Montiren von Maschinen und Transmissionen ist dieser Gerüstbock sehr zu empfehlen, indem man sehr schnell ein sicheres und solides Gerüst hergestellt und ebenso schnell wieder abgebrochen oder verstellt hat. Dieser Universal-Sicherheits-Gerüstbock sollte deßhalb in jedem Geschäft, jeder Fabrik, jeder Anstalt und in jedem bessern Hause überhaupt gehalten werden, da die Vortheile, die er bietet, wirklich groß und vielfältig sind. Man muß nur bedenken, wie große Dienste er bei einer allfälligen Feuersbrunst zu leisten im Stande ist, indem man in ein paar Minuten nicht nur die bedrohten Menschenleben, sondern auch das bedrohte Eigenthum zu retten im Stande ist. — Feuerwehren werden ganz besonders aufmerksam gemacht, indem dieser Universal-Sicherheits-Gerüstbock für dieselben ein hoch zu schätzendes Requisit ist, als der beste Gefsimbock, der existirt für Schlauchverbindung, Befestigung des Daches und zum Flöchnen. Dieses so wichtige Unikum wiegt komplet mit Rollen und Scheeren zirka 30 Kilo, ohne Rollen und Scheeren zirka 20 Kilo und kostet ab Fabrik komplet Fr. 45. 2 Verlängerungsstreben sammt Zubehör Fr. 5.

Der Erfinder dieses Unikums ist Hr. J. Henry Bühlmann, Erfinder des weltbekannten Bandsäge-Löthapparates. Obiger Universal-Sicherheits-Gerüstbock ist patentirt in der Schweiz unter Nr. 4020; ferner sind Patente angemeldet in Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Italien, England und U. S.-Amerika. In der Industriehalle, Hallenstr. 13, im innern Seefeld Niesbach Zürich, ist dieser Gerüstbock ausgestellt in allen seinen verschiedenen Stellungen und Eigenschaften und werden Aufträge ebendasselbst gerne entgegen-genommen vom Erfinder sowie vom Fabrikanten und Verkäufer Herrn Henry Schaufelberger.

Sprechsaal.

Zur Nichtschnur-Initiative. Unter dieser Ueberschrift erfolgte sofort nach dem Gewerbetage von Schaffhausen eine Berichterstattung über Zutreffendes im Zusammenhange mit den Beratungen und Beschlüssen der Delegirtenversammlung zc. Da jedoch diese